

Als Schlusstein des Abgabensystems und vorzugsweise wichtig für die Steuer-  
geschichte Sachsens ist die neue Feststellung und künftige Erhebung der Grund-  
steuer nach den im Jahre 1834 beschlossenen Grundsätzen zu bezeichnen. Die  
allgemeine Einführung einer gleichartigen Grundbesteuerung steht nahe bevor,  
und es werden den getreuen Ständen einige darauf bezügliche Gesetze zur Be-  
rathung und Erklärung vorgelegt werden. In Folge dieser neuen Grundsteuer-  
regulirung wird auch die seit dem Jahre 1835 bestehende Gesetzgebung über  
Gewerb- und Personalsteuer in vielen nicht unwichtigen Punkten umzuändern  
seyn und darüber eine besondere Vorlage erfolgen.

Auf die bedeutenden Ausgaben, die durch so tief eingreifende Umgestaltun-  
gen herbeigeführt wurden, wie die der Einführung einer neuen Grundsteuer,  
eines neuen Münzsystems, einer Erneuerung des Papiergeldes, einer theilweisen  
Uebnahme des Eisenbahnaufwandes sind, ist in dem Staats-Budjet und in  
dem Decrete wegen Verwendung der Kassenbestände, die als Ueberschüsse der  
Verwaltung anzusehen sind, bereits vorläufige Rücksicht genommen worden, und  
die getreuen Stände werden sowohl daraus, als aus dem mit gewissenhafter  
Vollständigkeit abgefaßten Rechenschaftsbericht über die abgelaufene Finanzperiode  
ersehen, wie der gesammte Finanzhaushalt und Finanzzustand ein so gut gere-  
gelter, günstig gestalteter ist, daß dadurch der Landescredit unerschütterlich be-  
gründet und gleichzeitig die Möglichkeit gewährt wird, außerordentliche Bedürf-  
nisse auf künftige Zeiten in angemessener Weise zu vertheilen.

Die durch auswärtige Ereignisse herbeigeführte allgemeine politische Bewe-  
gung der Jahre 1840 und 1841, welche ihren Einfluß über ganz Deutschland  
übte und alle Bundesstaaten zu einer grösseren und vollständigeren Kriegsbe-  
reitschaft aufrief, konnte das Königreich Sachsen nicht unberührt lassen. Der  
dadurch entstandene ungewöhnliche Geldaufwand war nicht unbedeutend. Zweck-  
mäßige Organisationsveränderungen und durchgreifende Ersparnisse in der Mili-  
tairverwaltung, da, wo sie, ohne Gefährdung des Zwecks, zu machen möglich  
waren, haben die Staatskasse vor neuen Ansprüchen bewahrt, und es gereicht  
der Regierung zur besondern Genugthuung, ungeachtet jener Anstrengungen, we-  
der in der laufenden Finanzperiode die für das Militair-Budjet bewilligte Summe  
überschreiten, noch für die künftige Periode eine höhere in Anspruch nehmen  
zu müssen, sondern sogar die transitorischen Zuschüsse bedeutend herabsetzen  
zu können.

In gleich günstiger Weise gleicht sich das höhere Geldbedürfniß aus, welches  
der in dem jetztlaufenden Jahre so hohe Futterpreis erfordert. Auch hier machen  
Ersparnisse in andern Positionen des Militair-Budjet allgemeine Ueberschrei-  
tungen des Stats hoffentlich unnöthig.